

PLANZEICHEN nach der PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 2,4 Geschossflächenzahl (GFZ)
0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
V Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
GHmax=253,10m Maximale Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

- Baulinie
Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsberuhigter Bereich

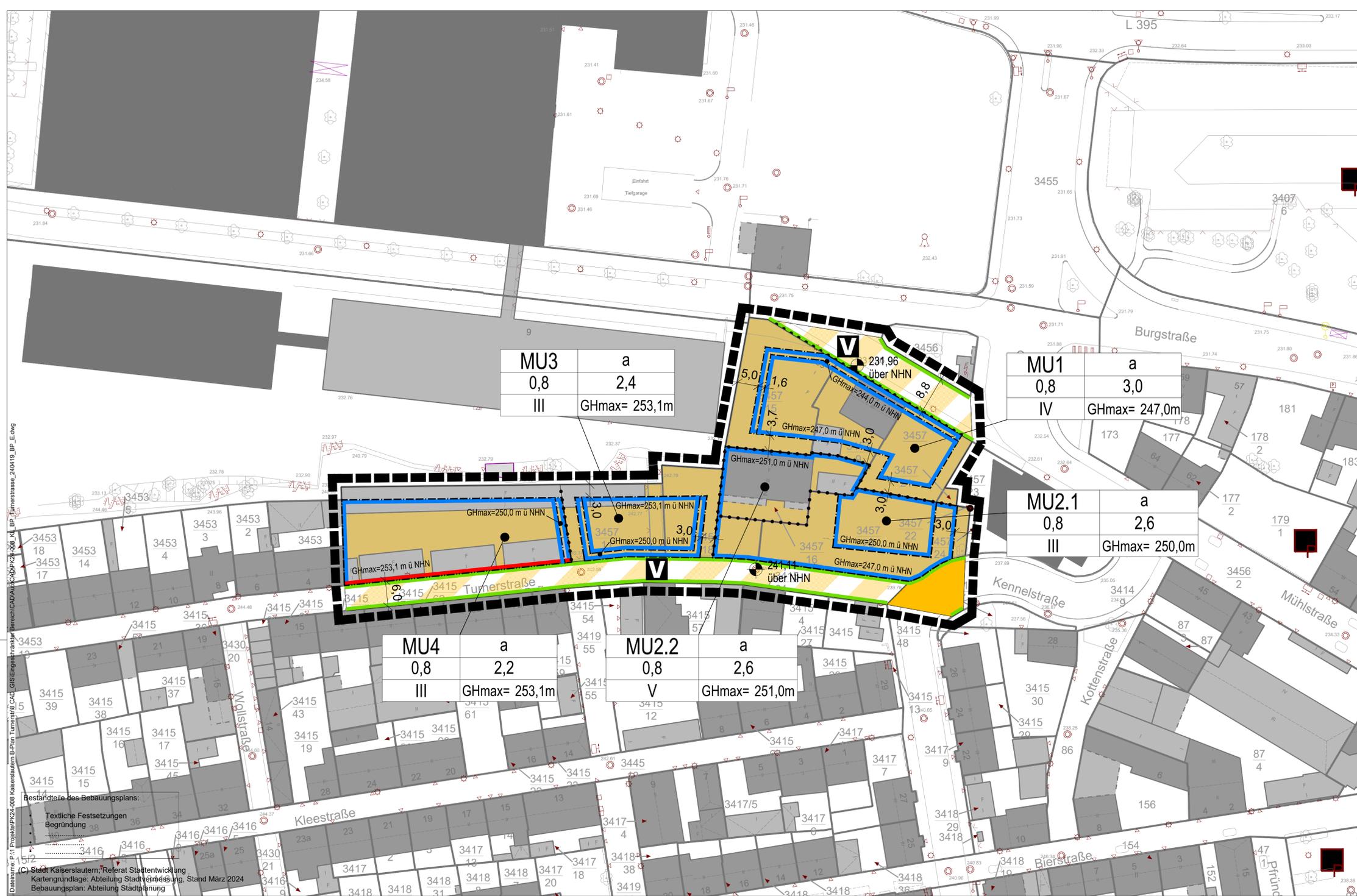
15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Hinweise
241,11 m über NN Höhenpunkt (§ 9 Abs. 3 BauGB)

Nutzungsschablone

Table with 4 columns: MU, Art der baul. Nutzung, Bauweise, GRZ, GFZ, Anzahl Vollgeschosse, Maximale Gebäudehöhe. Includes rows for MU3, MU2.1, MU4, MU2.2.



FIRU logo and contact information: Bahnhofstraße 22, 67555 Kaiserslautern, Tel: +49 631 36245-0, Fax: +49 631 36245-99, firu-ki1@firu-mbh.de, www.firu-mbh.de

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN "Hochschuleingangsbereich-Schoenstraße-Turnerstraße-Kennelstraße" Ka - 0 / 199 ENTWURF

ÜBERSICHTSPLAN

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am ... im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung: Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung: Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Flächenberechnung: Urbane Gebiete 4.256 m² (77%), davon bebaubare Fläche 3.489 m² (63%), Straßenverkehrsflächen 1.289 m² (23%), Gesamtfläche 5.545 m² (ca. 0,6 ha) 100,00%

Satzungsbeschluss des Stadtrates: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ... nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Ausfertigungsvermerk: Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Bekanntmachung: Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Luftaufnahme: (Placeholder for aerial photograph)

Planungsstand : April 2024

Table for plan status with columns: Referate, Datum, Unterschrift. Includes names M. Strottner and L. Rosenberger M. Sc.